## II-4504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2263 IJ

1986 -07- 1 0

Anfrage

der Abgeordneten Bayr, Vonwald und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Weiterführung der Vereinssachwalterschaft

Die Ablösung der Entmündigung durch die Sachwalterschaft (BGBl.Nr.136/1983) hat sich für die psychisch Kranken und geistig Behinderten positiv ausgewirkt. Insbesondere gilt dies für die damit eingeführte Vereinssachwalterschaft, in welcher neben hauptberuflichen Sachwaltern eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig sind.

Durch ein Schreiben des NÖ Landesvereines für Sachwalterschaft haben wir nun erfahren, daß die Weiterführung dieser so wertvollen Sozialarbeit in finanzieller Hinsicht gefährdet ist, weil mit den genehmigten Mitteln nicht einmal der derzeitige Betreuungsstand aufrechterhalten werden kann. Es müssen bereits Anforderungen der Gerichte um Nominierung von Sachwaltern abgelehnt werden. Allein beim NÖ Landesverein für Sachwalterschaft konnten 28 Fälle nicht mehr zur Betreuung übernommen werden.

Dem Vernehmen nach sind die Schwierigkeiten u.a. darin begründet, daß die Arbeit der Vereine für Sachwalterschaft, die mit ihren Sachwaltern im Auftrag der Gerichte Behinderten zur Seite stehen und somit einen Sozialauftrag erfüllen, nicht ausreichend abgesichert ist. Eine derart umfangreiche Sozialarbeit, die im Interesse der Gesellschaft erfüllt wird,

kann nicht allein aus sich selbst oder durch private Mittel finanziert werden. Es ist daher dafür zu sorgen, daß ausreichende finanzielle Mittel im jeweiligen Budget zur Verfügung gestellt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

## Anfrage:

- 1) Ist die Weiterführung der Vereinssachwalterschaft im bisherigen Ausmaß für 1986 und 1987 finanziell abgesichert?
- 2) Welche Maßnahmen des Herrn Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen sind vorgesehen, um einen den dringendsten Anforderungen der Gerichte entsprechenden maßvollen Ausbau der Vereinssachwalterschaft zu ermöglichen?
- 3) Welche Absichten legistischer und budgetpolitscher Art bestehen, um für die nicht als gewöhnliche Vereinstätigkeit, sondern als Sozialarbeit in Erfüllung eines Gesetzesauftrages und im Rahmen gerichtlicher Aufträge zu wertende Vereinssachwalterschaft in Hinkunft ausreichende Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.